



Verteiler:

A3 B3 C5 C8 G2

ZS 200-I

20. November 1984

GZ 04 2541/3-IV/4/84

An alle

Finanzlandesdirektionen und Finanzämter

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-5139861

Internet:
Post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Erteilung von Ansässigkeitsbescheinigungen für Bezieher italienischer Sozialversicherungspensionen

Wie dem Bundesministerium für Finanzen von italienischer Seite mitgeteilt wurde, ist die Erlangung von Steuerentlastungen in bezug auf italienische Pensionen auf Grund der Bestimmungen eines mit Italien abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens künftighin an die Beibringung einer Wohnsitzbescheinigung gebunden. Ein Muster eines diesbezüglichen internationalen Vordruckes ist in der Anlage ./.¹ beigeschlossen.

Die Finanzlandesdirektionen werden daher eingeladen, in Österreich ansässigen Empfängern italienischer Sozialversicherungspensionen, welche gemäß Art. 10 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 2 des im Verhältnis zu Italien anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommens vom 31. Oktober 1925, dRGBI. II, S 1146, in Österreich zu besteuern sind, über Verlangen die erbetenen Ansässigkeitsbescheinigungen auf der von der italienischen Finanzverwaltung aufgelegten internationalen Drucksorte (oder ihrer deutschen Übersetzung) zutreffendenfalls zu erteilen.

Dies gilt sinngemäß auch für die in Österreich ansässigen Empfänger italienischer Pensionen, die der italienische Staat oder eine seiner Gebietskörperschaften für ehemalige Dienstleistungen, die diesem Staat oder dieser Gebietskörperschaft gegenüber erbracht worden sind, auszahlt, sofern die Empfänger dieser Bezüge die österreichische

¹ Anmerkung: Dieser Vordruck kann im AÖF Nr. 261/1984 eingesehen werden.

Staatsbürgerschaft besitzen (Art. 7 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 lit. d des zitierten Abkommens).

Vorsorglich wird bemerkt, dass die Bestimmungen dieses Erlasses sinngemäß auch auf Pensionszahlungen im Rahmen des Geltungsbereiches des am 29. Juni 1981 unterzeichneten [österreichisch-italienischen Doppelbesteuerungsabkommens](#) Anwendung finden können.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: